

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/006/2019)

Sitzung am: 12.12.2019-13.12.2019

Beschluss zu: A0589/19

Gegenstand:

Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Für den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.05.2020 die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.
3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:
 - a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.
 - b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.
 - c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau und Erweiterung baulicher Anlagen geschaffen werden.
4. Geltungsbereich:

Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und

Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.

Dresden,

13. DEZ. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender